

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Kommunikations-Jahresbericht

Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit des Landes Oberösterreich zu veröffentlichen, der eine übersichtliche und umfassende Auskunft über Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, inhaltliche Schwerpunkte und strategische Gründe, finanzielles Gebaren und quantitative Aspekte, wie die Reichweite der Maßnahmen, wiedergibt.

Begründung

Kommunikation ist für die Politik unabdingbar - zentrale Bestandteile einer lebendigen Demokratie sind aber auch Transparenz und Kontrolle. Fragwürdige Inseratengeschäfte zeigen, dass die Steuerzahler:innen Transparenz verdienen. Selbst ein Blick ins öffentlich einsehbare Landesbudget verrät interessierten Bürger:innen nicht alles, weil für Einschaltungen hohe Summen unter nicht konkret zuordenbaren Voranschlagsstellen verbucht werden. Das Ziel jeder Regierung muss sein, unzweifelhaft nachvollziehbar zu machen, wie und wofür Steuergeld aufgewendet wird. Deshalb veröffentlicht etwa die Wiener Stadtregierung neuerdings einen jährlichen Bericht zur Stadtkommunikation (<https://www.wien.gv.at/bericht-stadtkommunikation/>). Hierin werden sämtliche Kennzahlen und Daten (ua. Themen, Zielgruppen, Reichweiten und Budgets) der Informations- und Kommunikationskampagnen der Stadt Wien detailliert ausgewiesen.

Es ist im Interesse der Bevölkerung, dass die Regierung vom Landtag zu gesteigerter Nachvollziehbarkeit der aufgewendeten Mittel im so brisanten Feld der Öffentlichkeitsarbeit angehalten wird. Das Land Oberösterreich möge daher eine Plattform nach Wiener Vorbild schaffen, worin sämtliche digitalen und analogen Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (Web- und Landingpages, Plakate, Inserate und Anzeigen), Zielgruppen, Reichweiten, beauftragte Agenturen, Zielerreichungswerte, das Targeting und eine detaillierte Kosten-Darstellung angeführt sind. Ein derartiger Bericht ermöglicht zudem, gesetzte Maßnahmen um die Informationen und Serviceleistungen des Landes Oberösterreich niederschwellig darzustellen.

Wird zumindest nach Wiener Vorbild vorgegangen, sind rechtliche Hindernisse auszuschließen. Da die für eine solche Zusammenstellung notwendigen Daten und Analysen in einer effektiv gesteuerten Kommunikation ohnehin vorhanden sein sollten, darf mit geringem Arbeitsaufwand gerechnet werden.

Linz, am 13. November 2023